

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Europarecht I |
| Leistungspunkte | 6 LP/4 SWS |
| Inhalt und Qualifikationsziel | <p>Inhalt</p> <p>Gegenstand des Moduls sind die Grundlagen des Europäischen Rechts.</p> <p>Grundlagen des Europarechts (4 SWS) Die Veranstaltung führt in die rechtlichen Grundlagen und die Architektur der Europäischen Union sowie in die supranationale Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft ein. Behandelt werden dabei die Rechtsquellen der Europäischen Gemeinschaften, die Grundfreiheiten des EG-Vertrages und ihre Durchsetzung, die Organe und Handlungsformen der Europäischen Gemeinschaften sowie Grundzüge des Rechtsschutzes vor dem Europäischen Gerichtshof.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse des europäischen Rechts für Wissenschaft und Praxis. Sie können damit insbesondere in europäischen Institutionen und mit europarechtlichen Vorschriften befassten Einrichtungen mitarbeiten und die Auswirkungen europarechtlicher Vorschriften auf die nationalen Rechtsordnungen bewerten.</p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Vorlesung mit integrierter Übung |
| ggf. Lehr- und Prüfungssprache | deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar für Studierende der Rechtswissenschaften an der PUM sowie als Importlehrangebot nach Vereinbarung, bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p><i>Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</i></p> <p>Bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</p> |
| Noten | Bei der Notenvergabe wird das juristische Notensystem (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) mit 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkten zu Grunde gelegt |

| | |
|---------------------|--|
| Turnus des Angebots | jährlich, jeweils im Sommersemester |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, incl. Selbststudium und Prüfungsabsolvierung |
| Dauer des Moduls | ein Semester |